

Vorgehen beim Kombinieren von Turnieren

Gemäss TSO F 6.1 und 6.2 können Turniere unter bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden.

Außer bei Einladungsturnieren ist eine Ausschreibung von Turnieren nur getrennt möglich.

Erst wenn bei Eingang der Meldungen vermutet werden kann, dass eines der Turniere oder beide aus Mangel an gemeldeten Paaren oder wegen zu wenigen vertretenen Vereinen ausfallen müsste, kann ein Antrag auf Zusammenlegung, d.h. Kombination von zwei Turnieren gestellt werden. Das gleiche gilt, wenn bei einer Veranstaltung Paare kurzfristig absagen oder unentschuldigt fehlen, und dadurch ein Turnier oder beide zu kombinierenden Turniere nicht stattfinden könnten.

Diese Anträge sind immer zuerst an den Landessportwart zu stellen. Ist dieser nicht erreichbar, kann auch der Bundessportwart direkt angesprochen werden. Andere Personen auf Landes- oder Bundesebene sind nicht berechtigt, eine Genehmigung zur Kombination von Turnieren zu erteilen. Könnten beide Turniere am Turniertag dann doch ohne Kombination stattfinden, erlischt die Genehmigung und die Turniere müssen getrennt durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen für die Kombination von Turnieren und das weitere Vorgehen:

- a) Eines der beiden Turniere oder beide Turniere müssten ohne Kombination mit dem anderen Turnier ausfallen
- b) Es können immer nur 2 Turniere miteinander kombiniert werden
- c) Es sind Kombinationen von Startklassen oder von Startgruppen (Altersgruppen) möglich.
- d) Zwei aufeinanderfolgende Startgruppen (Altersgruppen) können in der gleichen Startklasse kombiniert werden, z.B. Kinder D und Junioren I D, Junioren I C und Junioren II C, Junioren II B und Jugend B, Jugend C und Hauptgruppe C. In Ausnahmefällen ist auch eine Genehmigung über eine Startgruppe hinweg in der gleichen Startklasse möglich, z.B. Junioren I D und Jugend D.
- e) Eine Kombination von Hauptgruppe und Hauptgruppe II, Hauptgruppe II und Senioren I, Senioren I und II, Senioren II und III macht nicht viel Sinn, weil in diesen Startgruppen sowieso Doppelstarts in allen Startklassen möglich sind.
- f) Zwei aufeinanderfolgende Startklassen in derselben Startgruppe (Altersgruppe) können nicht immer kombiniert werden.
Die Kombination von D- und C-Klasse ist nicht möglich, wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzen.
Die Kombination von C- und B-Klasse ist nicht möglich, wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzen und der Figurenbegrenzung, die für die C-Klasse aber nicht für die B-Klasse gilt.
Die Kombination von B- und A-Klasse einer Startgruppe (Altersgruppe) sowie von A- und S-Klasse einer Startgruppe ist möglich (z.B. Jugend B/A, Senioren I A/S usw.).
- g) Der Antrag auf Kombination von Startklassen oder Startgruppen kann auch noch kurzfristig mündlich oder schriftlich (z.B. per Fax) an den betreffenden Landes- oder an den Bundessportwart gestellt werden, dessen Entscheidung vor Turnierbeginn vorliegen muss. Mündlich gestellte Anträge sind schriftlich nachzureichen, da das Disziplinargericht von allen Genehmigungen eine Kopie erhält.

- h) Die Kombination von Turnieren ist im Turnierbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.
- Die schriftliche Genehmigung ist vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizufügen.
 - Liegt dem Verein nur eine mündliche Genehmigung vor, ist diese von dem Clubmitglied, dem die Genehmigung erteilt wurde, in Schriftform festzuhalten und vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizulegen. Dabei muß vermerkt sein: Datum der Genehmigung, der Name des Clubmitglieds, dem die mündliche Genehmigung erteilt wurde, gegebenenfalls dessen Funktion im Verein und dessen Unterschrift, der Name des Landessportwarts, der die Genehmigung erteilt hat oder des Bundessportwarts, und die Kombination der Turniere, die genehmigt wurde. Der (möglicherweise clubfremde) Turnierleiter kann bei Vorliegen einer solchen schriftliche Notiz davon ausgehen, dass die Genehmigung für die Kombination von Turnieren tatsächlich vorliegt.

Die Ausrechnung von kombinierten Turnieren erfolgt gemäß Anhang 5 TSO.

Die Kombinationsmöglichkeiten von Turnieren sind auch im Anhang 8 zur TSO auf Seite 122 zu finden.

Michael Eichert
Bundessportwart